

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I - 035/09
HA	

Geschäftsbereich: G I

Fachbereich: FB 20

Termin der Tagung: 25.11.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	20.10.2009	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.11.2009	☒ Hauptausschuss	18.11.2009
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.11.2009	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2009
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte	19.11.2009
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.11.2009	☐ JHA	
☒ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.	04.11.2009		

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Cottbus
(Hundesteuersatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Cottbus (Hundesteuersatzung) beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der neu gefassten Satzung soll die bisherige Regelung ersetzt werden. Mit den neuen allgemeinen Steuersätzen (die letzte Anpassung ist von 1995) wird das Absinken des Steueraufkommens der letzten Jahre ausgeglichen.

Im Bereich der sozial Schwachen erfolgt eine moderate Anhebung, die dem ordnungspolitischen Aspekt (Eindämmung der Hundehaltungen) entspricht und trotzdem im Vergleich zu anderen Städten (siehe Ranking – Anlage 1) sehr sozial ist. Mit dem neuen Steuersatz ist auch gewährleistet, dass die spezifischen Verwaltungskosten gedeckt sind, was bisher nicht der Fall war.

Darüber hinaus folgt man einem Hinweis des Verwaltungsgerichts Cottbus zu Fristläufen (monatliche statt quartalsweise Abrechnungsintervalle), fasst die Regelungen nach Auslaufen der Sondervereinbarungen im Zusammenhang mit Eingemeindungen einheitlich, vollzieht organisatorische Änderungen nach, präzisiert Formulierungen und beseitigt rechtliche Mängel.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Mehreinnahmen ca. 20,5 T€/a

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

keine